

**Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten  
für ukrainische Geflüchtete im  
Beherbergungsgewerbe als Folge des  
Angriffskriegs auf die Ukraine**

**Ausschreibung und Finanzierung von 90 Bettplätzen  
für vulnerable ukrainische Geflüchtete**

**Ausschreibung und Finanzierung von 600 Bettplätzen  
für ukrainische Geflüchtete**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07451**

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat  
vom 07.09.2022**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Erhöhung der Unterbringungskapazitäten für ukrainische Geflüchtete</li><li>● Durchführung von zwei Vergabeverfahren zur Beschaffung von Unterbringungsplätzen</li><li>● Finanzierung der Maßnahme</li><li>● Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kostenrahmen für die Bereitstellung von 90 Bettplätzen für vulnerable ukrainische Geflüchtete sowie für 600 zusätzliche Bettplätze für ukrainische Geflüchtete</li><li>● Vergabeermächtigung</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 8.148.750 Euro im Jahr 2023.</li><li>● Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 4.126.875 Euro im Jahr 2023 und 4.074.375 Euro im Jahr 2024.</li></ul>

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Akquise von Bettplätzen für vulnerable ukrainische Geflüchtete</li> <li>● Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Akquise von weiteren 600 Bettplätzen für ukrainische Geflüchtete</li> <li>● Zustimmung zum vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Dezentrale Unterbringung</li> <li>● Geflüchtete</li> <li>● Vulnerable</li> <li>● Vergabeverfahren</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● -/-</li> </ul>

**Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten  
für ukrainische Geflüchtete im  
Beherbergungsgewerbe als Folge des  
Angriffskriegs auf die Ukraine**

**Ausschreibung und Finanzierung von 90 Bettplätzen  
für vulnerable ukrainische Geflüchtete**

**Ausschreibung und Finanzierung von 600 Bettplätzen  
für ukrainische Geflüchtete**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07451**

Vorblatt zum

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat  
vom 07.09.2022**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Unterbringungsbedarf.....	2
2 Kostenkalkulation.....	4
3 Vergabe.....	5
3.1 Verfahrensart.....	6
4 Erstattungsverfahren.....	6
5 Kostenerstattung.....	6
6 Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	6
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
6.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
6.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	9
6.4 Finanzierung.....	10
6.5 Unplanbarkeit/Unabweisbarkeit.....	10
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>13</b>
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage

**Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten  
für ukrainische Geflüchtete im  
Beherbergungsgewerbe als Folge des  
Angriffskriegs auf die Ukraine**

**Ausschreibung und Finanzierung von 90 Bettplätzen  
für vulnerable ukrainische Geflüchtete**

**Ausschreibung und Finanzierung von 600 Bettplätzen  
für ukrainische Geflüchtete**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07451**

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat  
vom 07.09.2022**

Öffentliche Sitzung

**Begründung der Dringlichkeit**

Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, soll im September 2022 ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für ukrainische Geflüchtete durchgeführt werden. Parallel dazu muss außerdem noch eine Ausschreibung zur Beschaffung von Unterbringungsplätzen für vulnerable ukrainische Geflüchtete vorbereitet und veröffentlicht werden. Eine Befassung in einer dringlichen Anordnung soll vermieden werden.

Um eine zeitnahe Durchführung der Vergabeverfahren und deren Abschluss bis Oktober 2022 sicherstellen zu können, ist eine Befassung im Feriensenat dringend notwendig. Eine Befassung in der nächsten Vollversammlung (05.10.2022) wäre zu spät, da die Bettplätze mit Blick auf die vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen nicht rechtzeitig beschafft werden könnten.

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Da die Fluchtbewegungen aufgrund des äußerst brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine nach wie vor anhalten und der Landeshauptstadt München (LHM) im Rahmen der bundesweiten Verteilung ab Herbst 2022 wieder Geflüchtete zugeteilt werden, werden weitere Unterbringungskapazitäten

benötigt. Außerdem wird mit einem starken Zugang von Unterzubringenden aus privaten Unterkünften gerechnet.

Die aktuell bereits vorhandenen und bis dahin in Betrieb genommenen Unterkünfte werden allerdings nicht ausreichen, um den dadurch entstehenden Bedarf an Unterbringungsplätzen decken zu können. Darüber hinaus läuft spätestens im Dezember 2022 der Vertrag für das Hotel in der Goethestr. 18 aus, welches derzeit für die Unterbringung vulnerabler geflüchteter Personen genutzt wird.

Daher soll ein Vergabeverfahren zur Schaffung von Bettplätzen für vulnerable ukrainische Geflüchtete sowie parallel dazu ein weiteres Vergabeverfahren zur Schaffung regulärer Bettplatzkapazitäten durchgeführt werden. Die von der LHM dafür bereitgestellten finanziellen Mittel werden bei der Regierung von Oberbayern (ROB) zur Refinanzierung angemeldet.

## **1 Unterbringungsbedarf**

Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern (ROB) werden der Landeshauptstadt München (LHM) im Rahmen der bundesweiten Verteilung ab Oktober 2022 wieder ukrainische Geflüchtete zur Unterbringung zugewiesen. Hierfür soll die LHM 1.200 bis 1.400 Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen. Zugleich wird weiterhin mit einem starken Zugang von Unterzubringenden aus privaten Unterkünften (ca. 60 - 70 Personen wöchentlich) gerechnet. Für diese Personengruppe ist bereits in den letzten Wochen/Monaten eine große Anzahl an Zuweisungen auf derzeit freie Plätze in den Leichtbauhallen erfolgt.

In Hotels, Mietobjekten und Leichtbauhallen wurden bis dato ca. 1.500 reguläre Unterbringungsplätze und ca. 330 Unterbringungsplätze für vulnerable Personen geschaffen. Zum Stichtag 26.08.2022 sind in den regulären Unterkünften ca. 40 % der Plätze frei, in denen für vulnerable Personen rund 20 %. Die Belegungszahlen unterliegen täglichen Schwankungen und sind tendenziell steigend.

Die derzeit für Transitreisende vorgehaltenen Plätze (285 BPL) im Hotel Regent werden zum 01.09.2022 in reguläre Unterbringungsplätze umgewandelt.

Die noch vorhandenen Kapazitäten i. H. v. ca. 690 freien Plätzen werden aller Voraussicht nach sehr schnell erschöpft sein, da wöchentlich ca. 60 - 70 Personen aus privaten Quartieren in das städtische Unterbringungssystem übernommen werden. Eine erneute Nutzung von städtischen Turnhallen zur Unterbringung, wie zu Beginn der Krise, soll vermieden werden. Die Unterbringung Geflüchteter ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Vermeidung einer Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit der ukrainischen Geflüchteten ist sicherzustellen.

Um Ende 2022 für die Unterbringung weiterer Geflüchteter gerüstet zu sein und eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten zu können, soll im September 2022 eine Ausschreibung für 600 Plätze in Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben mit einer maximalen Laufzeit von sechs Monaten veröffentlicht werden. Um die Angebotszahl zu erhöhen, soll der Vertrags- und Belegungsbeginn flexibel zwischen November 2022 und Januar 2023 möglich sein.

Über eine Folgeausschreibung muss entsprechend der Bedarfslage erneut entschieden werden. Hiermit soll die Zeit bis zur Inbetriebnahme der ersten Containeranlagen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 „...Planung und Neueröffnung von Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine...“,

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) und weiteren noch zu ertüchtigenden Mietobjekten überbrückt werden.

Darüber hinaus endet mit Ablauf des 15.11.2022 die Laufzeit des seit dem 16.05.2022 für die Unterbringung vulnerabler Ukraine-Geflüchteter genutzten Hotels in der Goethestr.18. Nach Rücksprache mit der referatsinternen Vergabestelle ist eine Verlängerung der Laufzeit (ohne Durchführung eines erneuten Vergabeverfahrens) lediglich um 20 % des ursprünglichen Auftragswertes (sechs Monate) vergaberechtlich vertretbar [vgl. § 130 Abs. 2 i. V. m. § 132 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)]. Dies bedeutet in diesem Fall eine Verlängerung um maximal 36 Tage (bis einschließlich 21.12.2022).

Die Gruppe der vulnerablen Personen umfasst Menschen, denen aufgrund der Faktoren Alter, Schwangerschaft und Krankheit, insbesondere im Hinblick auf ihre dadurch erhöhte Gefahr, schwer an Sars-Cov2 zu erkranken, eine Unterbringung in einer standardmäßigen Flüchtlingsunterkunft nicht zugemutet werden kann. Um diese Personengruppe auch weiterhin schützen und mit einer menschenwürdigen temporären Unterkunft versorgen zu können, die auf die besonderen Bedarfe dieser Personengruppe zugeschnitten ist, ist daher zudem noch ein weiteres Vergabeverfahren für 90 Unterbringungsplätze in einem Hotel mit einer Laufzeit von zwölf Monaten ab dem 22.12.2022 notwendig.

Das Sozialreferat versucht derzeit, alle Beschaffungskanäle für geeignete Unterbringungsobjekte zu nutzen. Dabei arbeitet das Kommunalreferat aktuell vorrangig an der Akquise von Mietobjekten, wobei die LHM die Betriebsführung selbst übernehmen oder einen externen Dienstleister beauftragen kann sowie an der Bereitstellung geeigneter externer bzw. städtischer Flächen. Diese stellen jedoch aufgrund der langen Vorlaufzeiten nur eine mittel- bis langfristige Lösung dar.

Ziel ist es, innerhalb der nächsten Wochen und Monate Kapazitäten aufzubauen, um möglichst nicht auf Turnhallen zurückgreifen zu müssen. Die Abstimmung zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Kreisverwaltungsreferat/Branddirektion für weitere 15 Reservestandorte läuft gerade. Deshalb müssen alle anderen Möglichkeiten schnellstens geprüft und umgesetzt werden. Da Leichtbauhallen nicht die optimale Lösung für den Winter sind, soll parallel die Ertüchtigung von angebotenen Gewerbeimmobilien und die Anmietung von Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben geprüft werden. Die ROB sieht Leichtbauhallen nur als die drittbeste Alternative, es besteht eine Zusage zu einem weiteren Standort, alles Weitere müsste konkret angefragt werden. Zu bevorzugen sind somit längerfristige Objekte wie Gewerbeimmobilien.

Um aber die im Herbst 2022 aus den oben genannten Gründen entstehenden Bedarfe decken zu können, müssen vorübergehend noch Unterbringungsplätze in Objekten beschafft werden, die direkt in Betrieb genommen werden können. Dafür stellen Hotels bzw. Beherbergungsbetriebe inklusive Betriebsführung eine geeignete Lösung dar. Hotels sind weiterhin zulässig, allerdings sollte die Laufzeit auf sechs Monate begrenzt sein und es vorher ein monatliches Kündigungsrecht geben.

Das Sozialreferat versucht eine Nutzungskonkurrenz im Beherbergungsgewerbe zwischen der Wohnungslosenhilfe und der Flüchtlingshilfe auszuschließen. Durch die Festlegung einer vergleichsweise kurzen Laufzeit und der Möglichkeit, Unterbringungsplätze ohne Kochmöglichkeiten anzubieten, wird mit der Ausschreibung ein größtenteils anderer Bieter\*innenkreis als für die Unterbringung von Wohnungslosen adressiert.

Für die Unterbringung vulnerabler Geflüchteter werden bereits seit Beginn der Krise Hotelbetriebe genutzt. Dies war das Hotel Am Moosfeld 35 und sind das Hotel in der Goethestr. 18 und Hotel Regent, Seidlstr. 2. Da sich dies bisher bewährt hat, ist auch weiterhin eine Nutzung von Hotelbetrieben für die Unterbringung dieser besonderen Zielgruppe vorgesehen.

## **2 Kostenkalkulation**

Es ist noch nicht absehbar, wie viele Bettplätze (BPL) zu welchem Preis im Rahmen der Ausschreibung über 600 BPL beschafft werden können. Der Auftragswert beträgt mit dem maximal möglichen Bettplatzentgelt als Grundlage (1.000 Euro brutto Bettplatzpreisdeckel) für die 600 BPL bei einer Laufzeit von sechs Monaten 3.600.000 Euro.

Sollten die Zimmer in den akquirierten Beherbergungsobjekten nicht mit Küchen ausgestattet sein und auch sonst keine (Gemeinschafts-)Küchen im Gebäude zur Versorgung der untergebrachten Personen vorhanden sein, wird ein Catering organisiert. Hier wird mit Kosten i. H. v. maximal 25 Euro pro Person und pro Tag kalkuliert.

Der Abruf des Caterings orientiert sich immer an der tatsächlichen Anzahl der untergebrachten Personen pro Tag im Objekt.

Wie bereits genannt, läuft spätestens am 21.12.2022 der Vertrag für das Hotel für die vulnerablen geflüchteten Personen aus. Daher ist geplant, ein neues Vergabeverfahren über 90 BPL mit einer Laufzeit von zwölf Monaten ab dem 22.12.2022 speziell für diese Zielgruppe durchzuführen.

Bei einem maximal möglichen Bettplatzzentgelt i. H. v. 1.000 Euro brutto (Bettplatzpreisdeckel), beträgt der Auftragswert für 90 BPL bei einer zwölfmonatigen Laufzeit 1.080.000 Euro.

Sollte die neu akquirierte Unterkunft nur eingeschränkt über Kochmöglichkeiten für die Bewohner\*innen verfügen, wird ein Catering organisiert. Hier wird mit Kosten i. H. v. maximal 25 Euro pro Person und pro Tag kalkuliert.

Die für die beiden Vergabeverfahren benötigten Kostenübernahmezusicherungen wurden am 18.08.2022 bei der Regierung von Oberbayern (ROB) angefragt.

Für die Betriebsführung von Unterkünften und das Catering stehen für das Haushaltsjahr 2022 Mittel aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 „Fortschreibung Rahmenfinanzierung Ukraine-Krise“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) zur Verfügung, die auch für die Unterbringung in Beherbergungsbetrieben genutzt werden sollen.

### **3 Vergabe**

Aufgrund der Sach- und Rechtslage ist die LHM verpflichtet, die gewerblichen Unterkünfte über reguläre Ausschreibungen zu akquirieren. Es kann somit nicht auf sogenannte „Dringlichkeitsvergaben“ zurückgegriffen werden, die zeitweise – gerade zu Beginn der Flüchtlingsbewegung – ausnahmsweise noch gerechtfertigt werden konnten.

Die Ausschreibungen sollen mit Blick auf die im Vergabeverfahren zwingend einzuhaltenden Fristen möglichst schnell veröffentlicht werden, um zeitnah Ersatz für die Unterbringung der vulnerablen Geflüchteten sowie ausreichend weitere reguläre Kapazitäten für die Geflüchteten schaffen zu können. Tatsächlich ausgeschrieben wird erst, wenn der LHM die Kostenübernahmezusicherungen der ROB vorliegen.

Die Verträge, die im Rahmen der Ausschreibung über 600 BPL abgeschlossen werden, werden eine einseitige, monatliche Kündigungsmöglichkeit für die LHM beinhalten. Dies dient der flexiblen Steuerung der Bettplatzkapazitäten sowie der Vermeidung von Leerständen aufgrund der nach wie vor unvorhersehbaren Fluchtlage.

### 3.1 Verfahrensart

Um möglichst viele Bieter\*innen ansprechen zu können, sollen für die Beschaffung der Unterbringungsplätze zwei offene Verfahren gem. § 15 VgV i. V. m. § 119 Abs. 3 GWB durchgeführt werden.

Um das Verfahren zu vereinfachen, werden die Angebote nur anhand der Wirtschaftlichkeit bewertet und bezuschlagt. Somit ist der Bettplatzpreis das einzige Zuschlagskriterium.

### 4 Erstattungsverfahren

Die für die beiden Vergabeverfahren bei der ROB angefragten Zusicherungen zur Erstattung der Kosten liegen noch nicht vor. Um eine Refinanzierung der Kosten durch die ROB sicherstellen zu können, werden die Ausschreibungen erst dann veröffentlicht, wenn der LHM die Kostenübernahmezusicherungen der ROB vorliegen. Erhält die LHM keine Kostenübernahmezusicherung der ROB, kann kein Ersatz für die wegfallenden Plätze für Vulnerable beschafft bzw. können keine neuen Kapazitäten ausgeschrieben werden.

### 5 Kostenerstattung

Sämtliche Kosten werden verursachungsgerecht intern zugeordnet, um möglichst genaue und vollumfängliche Erstattungsanmeldungen gegenüber der Regierung von Oberbayern zu erreichen.

#### Aktueller Stand Erstattungen

Antragspunkt	Inhalt	Kosten	Erstattung
Ziffer 2 und 5	Catering	22.500 € in 2022 798.750 € in 2023 2.700.000 € in 2023 (600 BPL)	Erstattungsanspruch wird geprüft
Ziffer 3 und 6	Unterbringungskosten	30.000 € in 2022 1.050.000 € in 2023 3.600.000 € in 2023 (600 BPL)	Erstattungsanspruch wird geprüft

### 6 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

40315600

40313100

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Kostenschätzung der Ausschreibung für die Unterbringung der vulnerablen ukrainischen Geflüchteten wurde der Auftragswert anhand des maximal möglichen Bettplatzpreises i. H. v. 1.000 Euro brutto pro Monat berechnet.

Für die Kostenschätzung für das Catering wurde eine maximale Tagespauschale von 25 Euro pro Person herangezogen.

Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten (365 Tage, davon fallen 10 Tage noch in 2022) ergeben sich für 90 BPL somit maximal folgende Kosten:

Unterbringungskosten Vulnerable (2022)	30.000 Euro
Kosten Catering Vulnerable (2022)	22.500 Euro

Unterbringungskosten Vulnerable (2023)	1.050.000 Euro
Kosten Catering Vulnerable (2023)	798.750 Euro

---

<b>Gesamtkosten Vulnerable</b>	<b>1.901.250 Euro</b>
--------------------------------	-----------------------

Für die Kostenschätzung der Ausschreibung der weiteren 600 BPL in Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben wurde der Auftragswert anhand des maximal möglichen Bettplatzpreises i. H. v. 1.000 Euro brutto pro Monat berechnet.

Für die Schätzung der unter Umständen zusätzlich anfallenden Cateringkosten wurde ebenfalls eine maximale Tagespauschale i. H. v. 25 Euro pro Person herangezogen:

Damit ergeben sich für die 600 BPL bei einer Laufzeit von sechs Monaten (180 Tage) maximal folgende Kosten:

Unterbringungskosten 600 BPL	3.600.000 Euro
Kosten Catering 600 BPL	2.700.000 Euro

---

<b>Gesamtkosten 600 BPL</b>	<b>6.300.000 Euro</b>
-----------------------------	-----------------------

		Einmalig in 2022	einmalig in 2023
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			8.148.750 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** - Unterbringungskosten			8.148.750 €
Transferauszahlungen (Zeile 12) - Catering			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 6.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig in 2022	einmalig in 2023	einmalig in 2024
<b>Erlöse</b>		4.126.875 €	4.074.375 €
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>		4.126.875 €	4.074.375 €
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		4.126.875 €	4.074.375 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

## 6.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter ist zwingend erforderlich, da sie gesetzlich vorgeschrieben ist. Durch die Akquise von Bettplätzen wird eine menschenwürdige Unterbringung und damit auch die Vermeidung der drohenden Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit der Schutzsuchenden aus der Ukraine sichergestellt.

Durch die separate Unterbringung vulnerabler Geflüchteter in einem eigens dafür vorgesehenen Beherbergungsobjekt wird insbesondere der Schutz dieser besonderen Personengruppe gewährleistet.

## **6.4 Finanzierung**

### **6.5**

#### **Unterbringungskosten für vulnerable ukrainische Geflüchtete**

Die Finanzierung der 90 BPL für vulnerable Personen kann 2022 aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die bereits Ende 2022 anfallenden Unterbringungskosten i. H. v. 52.500 Euro müssen mit den Mitteln, die in den Rahmenfinanzierungsbeschlüssen der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) und der Vollversammlung 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) bereitgestellt wurden, finanziert werden.

2023 kann die Finanzierung der 90 BPL für vulnerable Personen (1.848.750 Euro) jedoch weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023.

#### **Unterbringungskosten für ukrainische Geflüchtete im Beherbergungsgewerbe**

Die Finanzierung der 600 BPL kann 2023 weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023.

Sollten bereits Ende 2022 erste Verträge für das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden können, muss für die Finanzierung der Unterbringungskosten auf Mittel, welche in den Rahmenfinanzierungsbeschlüssen der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) und der Vollversammlung 29.06.2022

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) bereitgestellt wurden, zurückgegriffen werden. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023.

## **6.6 Unplanbarkeit/Unabweisbarkeit**

Die Unabweisbarkeit ist durch die Unvorhersehbarkeit des Auslösers der Ausweitung, nämlich dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung, begründet. Die LHM ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und damit zur Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten verpflichtet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Anlage).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die benötigten finanziellen Mittel zu erhalten und die Bettplatzbedarfe – mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsfristen – möglichst schnell ausschreiben zu können, sodass der LHM die dringend benötigten Bettplätze zeitnah zur Verfügung stehen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Vergabeverfahren zur Akquise von 90 Bettplätzen für vulnerable ukrainische Geflüchtete in einem Hotel bzw. Beherbergungsbetrieb durchzuführen. Eine gesonderte Vergabeermächtigung ist nicht einzuholen.

### **Sachkosten Catering Vulnerable Gruppen**

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Catering i. H. v. 22.500 Euro aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Des Weiteren wird das Sozialreferat beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v.

798.750 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40313100, Innenauftrag 609429500).

### **Sachkosten Unterbringung Vulnerable Gruppen**

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Unterbringung i. H. v. 30.000 Euro aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Des Weiteren wird das Sozialreferat beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 1.050.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5, Produkt 40563100).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Vergabeverfahren zur Akquise von 600 Bettplätzen für ukrainische Geflüchtete in Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben durchzuführen. Eine gesonderte Vergabeermächtigung ist nicht einzuholen.

### **Sachkosten Catering 600 BPL**

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 2.700.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40313100, Innenauftrag 609429500).

### **Sachkosten Unterbringung 600 BPL**

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 3.600.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5, Produkt 40563100).
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Vergabeverfahren zur Bereitstellung einer Verpflegung (Catering) für die zu beschaffenden Unterbringungsplätze durchzuführen. Eine gesonderte Vergabeermächtigung ist nicht einzuholen.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig anfallenden zahlungswirksamen Erlöse i. H. v. 4.126.875 Euro in 2023 und 4.074.375 Euro in 2024 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.161.0000.2).
9. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zum Erstattungsverfahren wie unter Ziffer 4 im Vortrag der Referentin dargestellt zu.
10. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung bzw. Kostenübernahmezusicherung der Regierung von Oberbayern.
11. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An das Sozialreferat, S-III-L/QC (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-MF/CFK**

**An das Sozialreferat, S-III-MF/UF BST**

**An das Sozialreferat, S-III-WP/S3**

**An das IT-Referat**

z.K.

Am

I.A.